



Änderungsbericht zur
Vorschriftensammlung zur Ausbildung in der bayerischen Sozialverwaltung
- 2. Qualifikationsebene -
mit dem **Curricularen Ausbildungsplan** für die 2. Qualifikationsebene in der Sozial-
verwaltung

Die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt der Sozialverwaltung (FachV-Soz-Verw) und der Curriculare Ausbildungsplan (CA) wurden mit Wirkung ab 01.09.2019 und somit beginnend ab dem PJ 2021 überarbeitet und reformiert.

Der Grundgedanke für die Überarbeitung war die Verkürzung der Ausbildungsdauer auf die in der Verordnung vorgeschriebenen zwei Jahre. Vom StMFLH wurden in der jüngeren Vergangenheit andere fachliche Schwerpunkte bereits angemahnt, die Ausbildung so zu gestalten, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Ziel war demnach die Einsparung von insgesamt 4 Wochen Fachlehrgang, umgerechnet ca. 130 Lehrveranstaltungsstunden (Unterricht, Klausuren). Allein durch die Verringerung der Anzahl an Klausuren und Prüfungen und den Wegfall des damit verbundenen zeitlichen Aufwands für Vorbereitung, Durchführung und z.T. Nachbereitung, wurde ein Teil der Stunden erbracht.

Überblick der Änderungen zum **01.09.2019**

a) Klausuren

Während der fachtheoretischen Ausbildung sind nun 13 statt bisher 17 Klausuren anzufertigen. Davon fünf dreistündige Klausuren im Fachlehrgang I und sieben dreistündige Klausuren sowie eine eineinhalbstündige Klausur im Fachlehrgang II.

Die Klausuren und deren Schwerpunkte können der - **Anlage 1** - entnommen werden.

b) Lehrfächer und Stundenbilanz

Bei der Reform der Unterrichtsstunden wurde darauf geachtet, dass die Gesamtzahl der Stunden zwischen den Fachrichtungen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (GER) und Staatliche Sozialverwaltung (SOV) nicht zu weit differiert.

Zur Übersicht wird auf die Stundenbilanz - **Anlage 2** - verwiesen.

c) Klausurbesprechungen

Anstelle der Klausurbesprechungen finden nun im FL II auch Klausurübungsstunden statt. Sollten die Anwärter zur Klausur Fragen haben, so können diese individuell mit den Lehrkräften geklärt werden.

Wesentliche Änderungen im Einzelnen:

1. Fächergruppe Arbeits- und Sozialrecht

- **Arbeitsrecht (CA-Nr. 1.2)**
In der Fachrichtung SOV wurde das Arbeitsrecht im Hinblick auf das Lehrfach "Inklusion" aufgewertet.
- **Krankenversicherung (CA-Nr. 1.4)**
Die Stunden zum Lerninhalt "Krankengeld" wurden gekürzt um ein Gleichgewicht zu den anderen Nebengebieten herzustellen.
- **Europäischer Sozialfond (CA-Nr. 1.8)**
Lehrfach wurde gestrichen.
- **Familienhilfe, Elterngeld, Familiengeld, Elternzeit, Kindergeld (CA-Nr. 1.9)**
Der Stundenansatz im Bereich der Einkommensermittlung wurde im Hinblick auf die Auskunfts- und Beratungsaufgaben angehoben.
Die Neueinführung des "Krippengeldes" wurde mit 10 Stunden berücksichtigt.
- **Soziale Entschädigung (CA-Nr. 1.11)**
Die Stunden wurden dem tatsächlichen Aufwand angeglichen.
- **Arbeits- und Sozialgerichtliches Verfahren (CA-Nr. 1.15)**
In der Fachrichtung GER konnten insgesamt 20 Unterrichtsstunden, vor allem aufgrund von Synergieeffekten gerichtsübergreifender Lerninhalte, sowie einer grundlegenden Anpassung des Kostenrechts an die Anforderungen innerhalb der zweiten Qualifikationsebene (siehe vor allem CA-Nrn. 1.15.34 und 1.15.65 hinsichtlich des Themenbereichs „Rechtsanwaltsvergütung“) eingespart werden.
In der Fachrichtung SOV wurden die Lerninhalte aufgewertet, da der Schwerpunkt des gerichtlichen Verfahrensrecht künftig ausschließlich im sozialrechtlichen Bereich liegen soll.

2. Fächergruppe Rechtskunde

Grundsätzlich wurden die Lehrfächer in beiden Fachrichtungen im Hinblick auf Anzahl und Inhalt der Stunden angeglichen da künftig auch Anzahl und Inhalt der Klausuren aus dem Bereich der Fächergruppen 2 und 3 identisch sind.

- **Verwaltungsrecht (CA-Nr. 2.5)**
Bis auf grundlegende Themen wurden die Lerninhalte gestrichen und im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren (CA-Nr. 1.14) und sozialgerichtlichen Verfahren (CA-Nr. 1.15) entsprechend aufgewertet.
- **Öffentliches Dienstrecht (CA-Nr. 2.6)**
Streichung der Lerninhalte bzgl. Zulässigkeit und Begründetheit im beamtenrechtlichen Vorverfahren als Folge der Streichung des Lehrfaches 2.7
- **Verwaltungsgerichtliches Verfahren (CA-Nr. 2.7)**
Lehrfach wurde gestrichen (siehe Erl. CA-Nrn .zu 2.5 und 1.15.)

3. Fächergruppe Verwaltungslehre

- Die Unterrichtsstunden Informations- und Kommunikationslehre (bisherige CA-Nr. 3.2) wurden komplett gestrichen und Grundlagen dazu unter der CA-Nr. 3.1 Verwaltungsorganisation eingegliedert.
- Das Haushalts- und Kassenwesen (bisherige CA-Nr. 3.3) wurden im Hinblick auf die eineinhalbstündige Klausur gekürzt und zwischen den Fachrichtungen ausgeglichen, insbesondere wurde bei der Fachrichtung SOV die Kosten- und Leistungsrechnung stark gekürzt und gemeinsam mit dem Themenbereich "NSM" (bisher unter CA-Nr. 4.1) als Überblick unter CA-Nr. 3.3 abgebildet.

4. Fächergruppe Allgemeine Lehrgebiete

- Grundzüge der Volks- und Betriebswirtschaftslehre, die bislang als Grundlage für die KLR gelehrt wurde, (bisherige CA-Nr. 4.1) entfallen künftig.
- Soziale Kompetenz (bisherige CA-Nr. 4.2) wurden komplett überarbeitet und eine Projektarbeit aufgenommen. Die Anwarter werden künftig im FL I - Teil 2 eine Übungsklausur für den nachfolgenden Prüfungsjahrgang erstellen.

Klausuren/Schwerpunkte

	SOV	GER
FL I-1	Sozialrecht/Verfahrensrecht	arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren
	Rechtskunde/Verwaltungslehre	
FL I-2	Soziale Entschädigung/Sozialversicherung	Arbeitsrecht/Sozialrecht
	Verfahrensrecht/Teilhabe behinderter Menschen/Blindengeld	arbeitsgerichtliches Verfahren
	Familienhilfe/Steuerrecht	sozialgerichtliches Verfahren
FL II (Wh. FLI)	Soziale Entschädigung/Sozialversicherung	Arbeitsrecht/Sozialrecht
	Verfahrensrecht/Teilhabe behinderter Menschen/Blindengeld	arbeitsgerichtliches Verfahren
	Familienhilfe/Steuerrecht	sozialgerichtliches Verfahren
	Rechtskunde/Verwaltungslehre/Allgemeine Lehrgebiete (1 ½ Stunden)	
FL II	Soziale Entschädigung/Sozialversicherung	Arbeitsrecht/Sozialrecht
	Verfahrensrecht/Teilhabe behinderter Menschen/Blindengeld	arbeitsgerichtliches Verfahren
	Familienhilfe/Steuerrecht	sozialgerichtliches Verfahren
	Rechtskunde/Verwaltungslehre/Allgemeine Lehrgebiete	
QP	Soziale Entschädigung/Sozialversicherung	Arbeitsrecht/Sozialrecht
	Verfahrensrecht/Teilhabe behinderter Menschen/Blindengeld	arbeitsgerichtliches Verfahren
	Familienhilfe/Steuerrecht	sozialgerichtliches Verfahren
	Rechtskunde/Verwaltungslehre/Allgemeine Lehrgebiete	

	Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (GER)		Staatliche Sozialverwaltung (SoV)	
1. Fächergruppe Arbeits- und Sozialrecht				
1.1 Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts – Soziale Sicherung	17	1	17	1
1.2 Arbeitsrecht	103	-2	20	8
1.3 Rentenversicherung	20	2	20	2
1.4 Krankenversicherung	25	-5	30	-5
1.5 Pflegeversicherung	10	1	10	1
1.6 Unfallversicherung	20	1	20	1
1.7 Arbeitsförderung	13	-2	13	-2
1.8 Europäischer Sozialfonds, Europäische Sozialpolitik, Zuwendungsrecht, Förderwesen	0		10	-10
1.9 Familienhilfe, Elterngeld, Familiengeld, Elternzeit, Kindergeld	18	1	94	19
1.10 Teilhabe behinderter Menschen	13	-3	74	4
1.11 Soziale Entschädigung	10		90	8
1.12 Blindengeld	5	-3	10	
1.13 Andere Sozialleistungsbereiche	10		10	
1.14 Sozialrechtliches Verfahren	26	4	55	5
1.15 Arbeits- und sozialgerichtliches Verfahren	271	-20	10	5
2. Fächergruppe Rechtskunde				
2.1 Einführung in das Recht	10		10	
2.2 Bürgerliches Recht	50	-1	50	-1
2.3 Staats- und Verfassungsrecht	26		26	
2.4 Europarecht	20		20	
2.5 Verwaltungsrecht	8		24	-16
2.6 Öffentliches Dienstrecht	61	-5	62	-6
2.7 Verwaltungsgerichtliches Verfahren	0		13	-13
2.8 Einkommensteuerrecht	0		18	-2
3. Fächergruppe Verwaltungslehre				
3.1 Verwaltungsorganisation (6 Std. aus IuK)	10	6	10	6
3.2 Informations- und Kommunikationslehre	25	-25	25	-25
3.2 Haushalts- und Kassenwesen	23	7	58	-28
3.3 Neue Steuerungsmodelle; Kosten- und Leistungsrechnung		7		7
4. Fächergruppe Allgemeine Lehrgebiete				
4.1 Grundzüge der Volks- und Betriebswirtschaftslehre	22	-22	22	-22
4.1 Soziale Kompetenz	46		46	
4.2 Lernmethodik	18		18	
Unterrichtsstunden, Fachlehrgänge I und II	880	-58	885	-63
Unterrichtsstunden, Fachlehrgang III	110	-20	110	-20
Übungen und Klausurbesprechungen (bisl. 21 Übg., 36 Bespr. - 15 im FL III)	72	-34,5	72	-34,5
Klausuren (12,5 Klausuren)	51	-13,5	51	-13,5
Gesamtstunden der Fachlehrgänge	1113	-126	1118	-131